

ARBEITSVERTRAG

Personal-Nr. _____

Kst.-Stelle : _____

Objekt/Gebietsleitung : _____
und dem Arbeitnehmer _____

Kst.-Bezeichnung : _____

Nachname										Vorname														
Straße + Nr.										PLZ Wohnort														
Geb.-Datum					Geburtsname					Geburtsort					Geburtsland									
Untermiete bei										Telefon					ID-Nr. Steuer									
Sozialversicherungs-Nr.										Krankenkassen-Zugehörigkeit/Sitz der Krankenkasse										Nationalität				
Bankverbindung										Aufenth.-Erl. bis					männl. weibl. verh. n. verh. Schüler Student Rentner									
IBAN										BIC					Schwerbehindert ja nein %									
Kontoinhaber, wenn nicht identisch mit AN																								
Der Arbeitnehmer wird eingestellt als										Eintritt					Befristet bis									
☐										Grund der Befristung														

1. Arbeitszeit und Lohndaten

1.1. Die Arbeitszeit beträgt täglich

130

durchschnittliche
Stunden = wöchentliche Arbeitszeit

7,30

1.2. Die Dauer und zeitliche Lage der Arbeitszeit richten sich nach den betrieblichen Erfordernissen, insbesondere den Verhältnissen des Reinigungsobjektes, und bleiben dem Weisungsrecht des Arbeitgebers im Rahmen der tariflichen Bestimmungen und des Arbeitszeitgesetzes vorbehalten. Der/die Arbeitnehmer/in verpflichtet sich, in Abweichung von Ziff. 1 1 Mehrarbeit (Überstunden) zu leisten.

Die tägliche Arbeitszeit kann auch auf verschiedene Objekte über den Tag verteilt werden (geteilte Dienste). Soweit keine andere Vereinbarung besteht, beginnt die Arbeitszeit nach dem Umziehen (Dienstkleidung) mit Aufnahme der Tätigkeit am Arbeitsplatz (ab Putzkammer) und endet vor dem Umziehen mit Beendigung der Tätigkeit am Arbeitsplatz.

1.3. Der Arbeitgeber kann Kurzarbeit mit entsprechender Minderung des Arbeitsentgelts einführen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

2. Arbeitsentgelt

2.1. Der/die Arbeitnehmer/in erhält einen Lohn von zur Zeit

€ 10,30 brutto pro Stunde.

Dazu erhält der/die Arbeitnehmerin/in eine freiwillige Zulage von € _____ brutto pro Stunde

Das ergibt einen Gesamtlohn von

€ 10,30 brutto pro Stunde

Die freiwillige Zulage ist jederzeit widerrufbar oder auf eine Lohnerhöhung anrechenbar. Auch wiederholte Zahlungen begründen keinen Rechtsanspruch auf dauerhafte Zahlung. Die Vergütung richtet sich nach Lohngruppe 1 des Mindestlohnvertrages für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung in der jeweiligen Fassung, sofern und solange er allgemeinverbindlich erklärt ist und deren Eingruppierungsvoraussetzungen vorliegen. Nach Beendigung der Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohnvertrages in der Gebäudereinigung wird bereits jetzt zur Ablösung der Nachwirkung des Tarifvertrages die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns vereinbart.